



Brüssel, den 8. Juli 2022
(OR. en)

10263/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0350(NLE)**

**POLCOM 63
WTO 123
AGRI 318
PECHE 255**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 13493/21

Betr.: Beschluss über den im Namen der Europäischen Union auf der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt
– Annahme mehrerer Sprachfassungen

1. Der Rat hat am 17. Juni 2022 im Wege des schriftlichen Verfahrens¹ die englische Fassung des Beschlusses über den im Namen der Europäischen Union auf der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt² angenommen. Gleichzeitig kam der Rat überein, Artikel 14 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung anzuwenden, um zu ermöglichen, dass der Beschluss nicht in allen in der geltenden Sprachenregelung vorgesehenen Sprachen vorliegen muss.
2. Die anderen Sprachfassungen des Beschlusses (BG, CS, DA, DE, EL, ES, ET, FI, FR, GA, HR, HU, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV), die vor seiner Annahme noch nicht erstellt waren, liegen nun vor.

¹ Dok. CM 3445/22.

² Dok. ST 9157/1/22 REV 1.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- auf einer seiner nächsten Tagungen die anderen Sprachfassungen (BG, CS, DA, DE, EL, ES, ET, FI, FR, GA, HR, HU, IT, LT, LV, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, SV) des von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten oben genannten Dokuments (Dok. ST 9157/22) als A-Punkt anzunehmen; und
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.